

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

der Städte Attendorn, Drolshagen, Lennestadt und Olpe sowie der Gemeinde Kirchhundem

1. Am 09. Mai 2010 findet die

Wahl zum Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Eingeteilt ist die

- | | | |
|----------------------------|----|--------------------------|
| a) Stadt Attendorn in | 25 | allgemeine Stimmbezirke, |
| b) Stadt Drolshagen in | 16 | Allgemeine Stimmbezirke, |
| c) Gemeinde Kirchhundem in | 18 | allgemeine Stimmbezirke, |
| d) Stadt Lennestadt in | 26 | allgemeine Stimmbezirke, |
| e) Stadt Olpe in | 26 | allgemeine Stimmbezirke. |

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.04.2010 bis 18.04.2010 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Bei dieser Wahl erfolgt auf der Grundlage des § 45 Landeswahlgesetz eine statistische Wahlauszählung. Nachfolgend aufgeführte Stimmbezirke der Städte Attendorn, Kirchhundem und Lennestadt wurden in die repräsentative Wahlstatistik einbezogen:

a) Stadt Attendorn	Stimmbezirk 04.1 -	Attendorn 4
b) Gemeinde Kirchhundem	Stimmbezirk 003.1 -	Würdinghausen
c) Stadt Lennestadt	Stimmbezirk 14.2 -	Saalhausen I
	Stimmbezirk 16.1 -	Langenei
	Stimmbezirk 17.1 -	Altenhundem 1
	Stimmbezirk 18.1	Altenhundem 2

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wie folgt zusammen

	Uhrzeit	Zahl der Briefwahlvorstände
a) Stadt Attendorn: Rathaus, Kölner Straße 12, Zimmer 102, 103, 104, 105	16.00 Uhr	4
b) Stadt Drolshagen: Rathaus, Hagener Straße 9, Zimmer 01 und 06	16.00 Uhr	2
c) Gemeinde Kirchhundem: Rathaus, Hundemstraße 35, Zimmer .101/103 und 303	16.00 Uhr	2
d) Stadt Lennestadt: Rathaus, Helmut-Kumpf-Straße 25, Zimmer 029, 156, 330, 127 und Pavillon	16.00 Uhr	5
e) Stadt Olpe: Rathaus, Franziskanerstraße 6, Zimmer 2, 102, 401, 902 und Besprechungszimmer 2. UG	16.30 Uhr	5

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine Zweitstimme in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis 128 Olpe
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Stimmbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der für ihn zuständigen Stadt- bzw. Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Attendorn, den 18. März 2010
Der Bürgermeister

Wolfgang Hilleke

Drolshagen, den 15. April 2010
Der Bürgermeister

gez. Theo Hilchenbach

Kirchhudem, den 01. März 2010
Der Bürgermeister

gez. Michael Grobbel

Lennestadt, den 15. März 2010
Der Bürgermeister

Stefan Hundt

Olpe, den 15. März 2010
Der Bürgermeister

Horst Müller